

Reservat für Sportfischer MEQUINENZA - FAYÓN



Jahreszeit
2022

OBERE GRENZE

Fluss Ebro: Rechtes Ufer und linkes Ufer.

Mequenza Damm (30T X773750 Y4584914)

Fluss Segre: Linkes Ufer, Minas de la Granja d'Escarp, an der Grenze zwischen den Provinzen Zaragoza und Lérida. (30T X777784 Y4587703)..

Rechtes Ufer: Grenze zwischen den Provinzen Huesca und Zaragoza (41°24'26.86 "N 0°20'08.63 "E).

UNTERE GRENZE

Fluss Ebro: Linkes Ufer, La Valls de Burs, mit Ausnahme des Ufers in der Gemeinde Almatret (Lleida) (30T X783110 Y4570900)

Rechtes Ufer, Mündung des Flusses Matarraña. (30T X781758 Y4570494).

Fluss Matarraña: Wasserfassung Nonaspe (30T X778680 Y4569200), das gesamte linke Ufer des gestauten Wassers.

Länge: 63 Km

Eine Lizenz für das Reservat

(<https://fapyc.es/permisos-online>)

und ein Angelschein

(<https://www.aragon.es/-/expedicion-licencias-caza-y-pesca>)

sind erforderlich.

FISCHBARE ARTEN

Forellenbarsch (*Micropterus salmoides*)

Karpfen (*Cyprinus carpio*)

Europäischer Wels (*Silurus glanis*)

Zander (*Sander Lucioperca*)

Ukelei (*Alburnus Alburnus*)

Flussbarsch (*Perca fluviatilis*)

Rotaugen (*Rutilus rutilus*)

QUOTE UND GRÖSSE

• Alle aufgelisteten fischbaren Arten werden gefangen oder gefangen und freigelassen, ohne Mindestquote und ohne Mindestgröße.

• Für alle anderen Arten, die in den Gewässern des Reservats leben, findet der derzeit geltende allgemeine Fischereiplan Anwendung.

FANGZEIT UND UHRZEITEN

• Vom 1. Januar bis 31. Dezember: von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis 23 Uhr.

INFORMATIONEN

Federación Aragonesa de Pesca y Casting

Avenida de Ranillas, 101, Entresuelo
50018 Zaragoza +34 976 730827
fapyc@fapyc.es



PREIS DER FANG- UND FREILASSUNGSGENEHMIGUNGEN

	Tägl. Genehm.	Wöchentl. Genehm.	Jährl. Genehm.
Föderierte Anrainer	3€	15€	40€
Andere Fischer	6€	30€	120€

PREIS DER FISCHFANGGENEHMIGUNGEN (*)

	Tägl. Genehm.	Wöchentl. Genehm.	Jährl. Genehm.
Föderierte Anrainer	10€		
Andere Fischer	20€		



ERLAUBTE KÖDER

- Das Angeln mit Angelrute (maximal zwei pro Angler) und den folgenden Naturködern ist erlaubt: lokale Pflanzen und Lebensmittel, gemischt oder verarbeitet, Insekten und Würmer einheimischer Arten, lebend oder tot; Teile von Tieren (außer Fischen), Eier und Embryos einheimischer Arten.
- Das Angeln mit Kunstködern jeglicher Art ist erlaubt.
- Die Verwendung nicht heimischer Arten (tot oder lebendig und Teile oder Derivate davon) als Köder ist verboten.



- Das Angeln mit lebenden Fischen jeglicher Art als Köder ist verboten.
- Das Ködern in den Gewässern ist verboten, außer bei Trainings- und Sportfischereiveranstaltungen, bei denen das Anlegen von Ködern im gesamten Schutzgebiet ausschließlich vom Ufer aus und nur während des Angelns erlaubt ist, und zwar für Fischer, die ihren Status als Mitglied des aragonesischen Fischerei- und Castingverbands nachweisen können. In diesen Fällen werden die Bestimmungen der Wettbewerbsregeln und -vorschriften der



FEPYC und der FAPYC angewendet. Um ködern zu dürfen, muss der Angler während des Angelns eine Kopie der „Verantwortlichen Erklärung zum Ködereinsatz während des Trainings für Süßwasser-/Karpfenfischereimeisterschaften“, die ausschließlich während der zwanzig Tage vor einer Meisterschaft gültig ist, und das Dokument, das seine Registrierung für die Meisterschaft, für die er trainiert, bescheinigt, mit sich führen. Da nur das Angeln vom Ufer aus erlaubt ist, ist die Verwendung von Bojen zur Markierung der Köderpunkte nicht gestattet.



ONLINE-VERSANDZENTREN

<https://fapyc.es/permisos-online>

Caspe

Caspe Fishing Shop
Absolut Baits Fishing Shop

Mequenza

Mequifish
Sociedad de Pesca El Siluro
Sabor Kebab Bar Café
FishermansFriend

Fayón

A.D.P. La Reixaga
FayonFishing SL - Camping
Welscamp Matarraña SL

La Poblade Massaluca

Camping Port Massaluca

BESONDERE BEDINGUNGEN

- Es ist verboten, mit Reusen und Netzen jeglicher Art zu fischen, mit Ausnahme von Reusen beim Fang von roten Krabben und von Keschern, die beim Herausziehen von Fischen am Haken helfen.
- Hand- und Speerfischen sind verboten.
- Die Verwendung von „Kimennetzen“, „Netzen“ oder anderen Utensilien, wie Eimern, Schalen, Seilen, Schnüren und ähnlichen Materialien, die durch den Kiemendeckel des Fisches geführt werden, um den gefangenen Fisch lebend oder tot im Wasser zu halten, ist verboten. Nur bei Sportfischereimeisterschaften ist die Verwen-

dung der für die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Ausrüstung (Netze, Kescher oder Eimer in den Booten, um die Fische am Leben zu erhalten) erlaubt, die vor und nach dem Wettbewerb ordnungsgemäß desinfiziert wird.

- Das Fischen mit Grundbojen ist verboten.
- Der Fischer muss die zum Fischen verwendeten Geräte und Ausrüstungen gemäß den spezifischen Anforderungen des Desinfektionsprotokolls für die Anwendung und Überwachung von Zebramuscheln desinfizieren, das unter <http://www.chebro.es> und <http://www.aragon>.

es eingesehen werden kann. Die Verwendung von Stiefeln mit Filzsohlen ist verboten, um die Verbreitung von Zebramuscheln zu verhindern.

- Der Mindestabstand zwischen den Fischern beträgt 10 Meter und ist nur dann erforderlich, wenn einer von ihnen dies verlangt, wobei derjenige bevorzugt wird, der den Platz zuerst betritt. Wenn Sie von einem Boot aus fischen, muss der Mindestabstand mehr als 50 Meter betragen, außer an den Ein- und Ausschiffungsstellen. Bei der Karpfenfischerei beträgt der Mindestabstand zwischen den Fischern 25 Meter, wenn die Fischer dies wünschen.

BOOTFAHREN UND BOOTSANGELN

- Die Praxis des „Schleppfischens“ ist verboten. Darunter ist die Art des Fischfangs zu verstehen, bei der das Fanggerät von einem fahrenden Motorboot aus geschleppt wird.
- Das Fischen vom Boot aus ist erlaubt, außer aus Sicherheitsgründen in Gewässern, die weniger

als 400 Meter vom Damm entfernt sind. Zu diesem Zweck muss die verantwortliche Erklärung für die Ausübung der Schifffahrt und des Schwimmens bei der entsprechenden Behörde des Einzugsgebiets eingereicht worden sein. Die notwendigen Anweisungen und Anforderungen können Sie un-

ter <http://www.chebro.es> einsehen. (DIESE BROSCHÜRE DIENT NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN. FÜR RECHTLICHE ZWECKE GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DER GELTEN DEN VERORDNUNGEN). (Version vom Mai 2022)